

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Änderung der Satzung zur Errichtung eines
Ausländerrates/Migrationsrates in
Heidelberg
Änderung der Ordnung zur Wahl der
ausländischen Mitglieder des
Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	05.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg“ und die als Anlage 2 beigefügte Änderung der „Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg
A 1 neu	Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg (Stand Gemeinderat vom 05.02.2009)
A 2	Änderung der Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg
A 3	Darstellung der Änderungen in der Satzung
A 4	Darstellung der Änderungen der Wahlordnung (geänderter § 17)
A 5	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion mit Datum vom 05.02.2009 - Tischvorlage im Gemeinderat am 05.02.2009

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2009

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 3 Enthaltung 4

Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2009

- 11 **Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg**
Änderung der Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates der Stadt Heidelberg
Beschlussvorlage 0002/2009/BV

Als Tischvorlage wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Anlage 5 zur Drucksache: 0002/2009/BV) verteilt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner zeigt die derzeitige und sich aus vorliegendem Vorschlag ergebende künftige Zusammensetzung des Ausländerrates/Migrationsrates auf. Der Vorschlag zur Veränderung basiert auf den Empfehlungen aus der Klausursitzung des Ausländerrates/Migrationsrates.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Kilic, Stadtrat Weiss, Stadträtin Dr. Schuster, Stadträtin Dotter, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Holschuh

Es findet eine kurze Diskussionsrunde statt, in der die verschiedenen Argumente für und gegen eine Änderung ausgetauscht werden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner übergibt die Sitzungsleitung in der Zeit von 17:12 bis 17:23 Uhr an Herrn Ersten Bürgermeister Bernd Stadel.

Stadtrat Weiss hat persönliche Bedenken gegen den Vorschlag des Ausländerrates/Migrationsrates und zeigt sich skeptisch bezüglich der Wahlbeteiligung. Andererseits stellt er fest, dass der Ausländerrat/Migrationsrat die Änderungsvorschläge selbst erarbeitet und beschlossen hat und schlägt vor, den Wünschen zu folgen. Er geht darauf ein, dass er im Ausschuss vorgeschlagen habe, die Zahl der dann nicht mehr Wählbaren von 6 auf 8 zu erhöhen und findet den SPD-Vorschlag in deren Antrag richtig, die Zahl der Gemeinderatsmitglieder im Ausländerrat/Migrationsrat zu reduzieren, damit die gewählten Mitglieder nicht in der Minderheit seien.

Für Stadtrat Weiss ist es wichtig, dass sich auch kleinere und nicht vertretene Fraktionen im Ausländerrat/Migrationsrat an der Debatte beteiligen können und bittet für diese in der Satzung ein Rederecht vorzusehen.

Stadträtin Dr. Schuster geht davon aus, dass durch den Vorschlag, den der Ausländerrat/Migrationsrat erarbeitet hat, eine Stärkung der Drittstaatler erfolgt und begrüßt dies. Ihr ist es wichtig, dass die gewählten Mitglieder in der Mehrheit sind. Sie schließt sich dem gewünschten Rederecht für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der nicht vertretenen Fraktionen an.

Stadträtin Dr. Schuster ergänzt den als Tischvorlage eingebrachten **Antrag** der SPD-Fraktion wie folgt (Ergänzung **fett**-gedruckt):

§ 2 Zusammensetzung des Ausländerrates/Migrationsrates, Vorsitzende/r

- 1) Der Ausländerrat/Migrationsrat setzt sich zusammen aus
 - a) 13 Mitgliedern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
 - b) 4 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie
 - c) 8 Mitgliedern, die entweder als Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft sind oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach § 4 BVFG sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 oder § 40 a StAG erworben haben.

Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Ausländerrat/Migrationsrat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 34 : 1 : 3 Stimmen

Oberbürgermeister Dr. Würzner lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg“ und die als Anlage 2 beigefügte Änderung der „Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg“.

*Der § 2 Absatz 1 der Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg“ wird wie folgt geändert beziehungsweise ergänzt (Änderungen **fett**-gedruckt):*

§ 2 Zusammensetzung des Ausländerrates/Migrationsrates, Vorsitzende/r

- 1) Der Ausländerrat/Migrationsrat setzt sich zusammen aus
 - a) 13 Mitgliedern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
 - b) **4** Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie
 - c) **8** Mitgliedern, die entweder als Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft sind oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach § 4 BVFG sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 oder § 40 a StAG erworben haben.

Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Ausländerrat/Migrationsrat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.

gez.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 34 Nein 1 Enthaltung 3

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration; ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen Begründung: Beteiligung der ausländischen Mitbürger/innen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen, am politischen Leben

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Ausländerrat/Migrationsrat hat nach einer Klausurtagung in seiner Sitzung vom 16.12.2008 zwei Änderungsbeschlüsse gefasst:

1. Zum einen wurde beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass die Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg dahingehend geändert wird, dass nur noch die ausländischen Einwohner/innen, die keine ausländische Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, zu den Wahlberechtigten für die Ausländerrats-/Migrationsratswahl gehören sollen. Hintergrund ist, dass dieser Personenkreis bereits bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist, und hierdurch der Vorteil eines doppelten Wahlrechtes gesehen wird.

Da der Ausländerrat/Migrationsrat eine Vertretung aller in Heidelberg lebenden Ausländer/innen und Migranten/Migrantinnen sein soll, sollen die 6 Mitglieder, die bisher aus dem Kreis der eingebürgerten Einwohner/innen sowie der Spätaussiedler/innen berufen wurden, um die Einwohner/innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit der Europäischen Union erweitert werden.

Diesem Zweck dienen die Änderungen in §§ 2, 3 und 4 Absatz 1 und 2 der Satzung.

Die Einschränkung der Wahlberechtigten auf Nicht-EU-Ausländer/innen lässt auch eine Reduzierung der in den Wahlräumen ausliegenden Übersetzungen zu. § 17 Absatz 6 der Wahlordnung wird entsprechend angepasst.

2. Des Weiteren soll einer der bisherigen Ausschlussgründe zur Wahl in den Ausländerrats-/ Migrationsrat ersatzlos gestrichen werden. Dieser sieht vor, dass Ausländer, die hauptberuflich in der Sozialbetreuung tätig sind, nicht wählbar sind. Hintergrund für die bisherige Regelung war, dass vermieden werden sollte, dass eine Beeinflussung des Wahlverhaltens auf Grund der beruflichen Tätigkeit gesehen werden könnte. Eine solche mögliche Beeinflussung wird durch den Ausländerrat/Migrationsrat nicht mehr gesehen.

Zu diesem Zweck soll § 4 Absatz 3 Nr. 2 der Satzung geändert werden.

Die Änderungen der Satzung sind in Anlage 3 dargestellt. Anlage 4 gibt die Änderung in § 17 der Wahlordnung wieder.

gez.

Wolfgang Erichson